

Fragen und Antworten zum Entwurf Haushaltssatzung 2018/2019

1. Wo befinden sich die Haushaltspositionen für die Mobilitätstickets Caritas, Diakonie und Gefas?

Antwort:

Die Kosten sind im Produkt 111 10 Gemeindeorgane in der Kostenstelle 111 10 11 Kinder- und Jugendbeteiligung im Sachkonto 53 181 30 Zuschüsse Jugendarbeit abgebildet. Diese Kosten betragen insgesamt 8.700 EUR. In der Haushaltsklausur mit den Stadtverordneten am 11.11.2018 wurde die Priorität von 2 auf 1 verändert und die Position entsprechend im Haushaltsplan aufgenommen.

2. Wo sind geplante Mittel für Planung oder Ausbau der Mitschurinstraße zu finden?

Antwort:

Die Kosten für den Ausbau der Mitschurinstraße sind in der Prioritätenliste (Investitionen) unter der laufenden Nummer 111 mit der Priorität 2 abgebildet. Diese Position wurde nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter 4 Stadtentwicklung Herrn Tschepe können ggf. die Mittel für die Planung aus dem laufenden Haushalt (Ergebnishaushalt) bereitgestellt werden.

3. Welche konkreten Nachteile ergeben sich beim Vollzug des Haushalts 2018, wenn am kommenden Donnerstag der Doppelhaushalt noch nicht beschlossen wird?

Antwort:

Sofern der Doppelhaushalt 2018/2019 am 22.11.2018 nicht beschlossen wird und am 27.11.2018 im Amtsblatt veröffentlicht wird, besteht weiterhin die vorläufige Haushaltsführung gem. § 69 BbgKVerf fort. Dies bedeutet insbesondere, dass Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden können, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bereits begonnene Investitionen können fortgesetzt werden. Freiwillige Aufgaben können nicht wahrgenommen werden.

Um eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft zum 01.01.2019 sicherzustellen, ist ebenfalls ein Beschluss am 22.11.2018 erforderlich. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht gem. § 67 Abs. 4 S. 2 BbgKVerf spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen.

4. Im Produkt 111 60 Finanzservice gibt es einen Durchlaufposten von einer knappen Million (943.900,-). Was ist das und wofür?

Antwort:

Bei dieser Summe handelt es sich um die Förderung gem. KInvFG 2 für die freien Träger. Entsprechend der Forderung des Fördermittelgebers sind diese Positionen im Haushalt als Durchgangsposten abzubilden. Eine Auflistung der einzelnen Projekte finden Sie in der Anlage.

5. Der Aufwand für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Sachkonto 527 11 70) ist über die nächsten Jahre mit stark sinkenden Aufwendungen geplant (in der Zusammenfassung im Vorbericht). Ich konnte als einen Hauptnutzer den Bereich

Wirtschaftsförderung identifizieren. Was machen die da und weshalb so viel weniger in Zukunft?

Antwort:

Die Aufwendungen für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt 307.700 EUR geplant. Den größten Anteil trägt das Produkt 571 10 Wirtschaftsförderung mit 169.800 EUR. Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

- 100.000 EUR Maßnahmen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW- Regionalbudget,
- 24.700 EUR Maßnahmen außerhalb der GRW-Förderung (5.2 TEUR Buswerbung, 15 TEUR Sommerfest der Region, 4.5 TEUR Newsletter der Region u. Interkommunale Zusammenarbeit,
- 45.100 Initiative Fachkräftesicherung und Maßnahmen Regionaler Wachstumskeim – RWK - (z.B. Ausbildungsbörse und Schlüsselaktivitäten am Übergang Schule-Beruf, Zusammenarbeit Hochschulen, Infomaterial, Messepräsentationen, Standortmarketing).

Diese Aufwendungen werden größtenteils über Erträge in den Sachkonten 4142200 und 4147100 gedeckt.

Weiterhin entfällt ein Anteil von 50.000 EUR auf das Produkt 511 30 Stadtentwicklungsprogramme in der Kostenstelle 511 30 60 Aktive Stadtzentren. Dieses Programm läuft Ende 2019 aus. Dementsprechend wurden keine Haushaltsmittel für die Finanzplanjahre 2020-2022 veranschlagt. Die 50.000 EUR gliedern sich wie folgt auf:

- 10.000 EUR Öffentlichkeitsarbeit,
- 40.000 EUR Verfügungsfonds (mit 50 % Erträgen).

Im Rahmen der Haushaltsklausur am 11.11.2018 wurde die Priorität 2 für die Mittel der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 25.000 EUR in der Kostenstelle 511 30 40 Stadtumbau bestätigt. Diese Position wurde nicht im Haushaltsplan aufgenommen.

6. Produkt 284 10 Kultureinrichtungen: Die geplanten Transferaufwendungen unter 53 181 50 sind komplett für die Kulturfabrik oder nur teilweise? Sind hier auch die 40.500 an Allgemeiner Kulturförderung enthalten? Was evtl. noch? Wo ist der Zuschuss für die Braufreunde (Brauereimuseum), der beim Museum ab 2019 wegfällt?

Antwort:

Die Aufwendungen für Zuschüsse kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen sind im Produkt 284 10 Kultureinrichtungen und –vereine im Sachkonto 53 181 50 abgebildet. Diese betragen in 2019 737.000 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- 659.000 EUR institutioneller Zuschuss an die Kulturfabrik; Dieser gliedert sich entsprechend des Antrages vom 05.09.2018 wie folgt auf:
 - o 274.500 EUR Kultur/Verwaltung/Werkstätten,
 - o 27.480 EUR Kinderladen,
 - o 236.300 EUR Ausstellungsbereich,
 - o 33.800 EUR Frauenladen (FiF),
 - o 86.900 EUR Parkclub.

- 36.500 EUR in der Kostenstelle 284 10 30 für die allgemeine Kulturförderung; Diese gliedern sich wie folgt auf:
 - o 14.500 EUR Projektförderung,
 - o 17.000 EUR Mietzuschuss Altes Rathaus, Fürstenwalder Hof, Seeblick Trebus (Erhöhung Miete Fürstenwalder Hof),
 - o 5.000 EUR Parkfest,
- 41.500 EUR in der Kostenstelle 284 10 40 Brauereimuseum/Festsaal; Diese gliedern sich wie folgt auf:
 - o 17.700 EUR anteilige Personalkosten,
 - o 9.300 EUR Betriebskosten,
 - o 14.500 EUR Betriebskosten Festsaal.

7. Wo finde ich die 80.000 EUR für das Bürgerbudget?

Antwort:

Das Bürgerbudget ist im Produkt 111 60 Finanzservice in der Kostenstelle 111 60 10 Finanzverwaltung im Sachkonto 53 171 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen abgebildet.

8. Wann endet die vorläufige Haushaltsführung?

Antwort:

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist gem. § 67 Abs. 5 S. 1 BbgKVerf öffentlich bekannt zu machen. Demzufolge endet die vorläufige Haushaltsführung mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt.

9. Welche konkreten Zahlungen/Aufträge können derzeit aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht ausgelöst werden?

Antwort:

Es können aktuell Aufträge i.H.v. mindestens 118.239 EUR nicht ausgelöst werden.

10. Wie stellt sich die Situation dar, wenn der Haushalt am 13.12.2018 beschlossen werden sollte?

Antwort:

Mit Beschluss des Haushaltes am 13.12.2018 besteht weiterhin vorläufige Haushaltsführung gem. § 69 BbgKVerf.

11. Wann kann dann die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen und die vorläufige Haushaltsführung beendet werden?

Antwort:

Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist für den 14.12.2018 vorgesehen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, ist diese lediglich der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

12. Wie viele Arbeitstage verbleiben anschließend, um die Zahlungen/Aufträge noch auszulösen? Ist das auch praktisch umsetzbar?

Antwort:

Es verbleiben noch 8 Arbeitstage im Kalenderjahr 2018 um Aufträge auszulösen.

13. Kann eine Sondersitzung helfen, das Problem ganz oder teilweise zu lösen?

Antwort:

Aufgrund der Kurzfristigkeit und unter Beachtung der regulären Ladungsfristen ändert eine Sondersitzung nichts im Wesentlichen an der Haushaltssituation.

14. Sind die Kosten für die Betreuung der Obdachlosenunterkunft ab dem Haushaltjahr 2018 gestrichen?

Antwort:

Nein. Die Kosten sind im Produkt 315 40 Einrichtungen für Wohnungslose in der Kostenstelle 315 40 10 Betreuung der Obdachlosenunterkunft im Sachkonto 54 581 00 Erstattungen an übrige Bereiche abgebildet. Diese Kosten betragen jeweils für die Haushaltsjahre 2018-2022 66.000 EUR.

15. In welchem Konto sind die Zuweisungen für das beitragsfreie Kita-Jahr geplant?

Antwort:

Die Zuweisungen für das beitragsfreie Kita-Jahr sind im Rahmen der Planaufstellung 2018/2019 im Konto 43 214 00 Elternbeiträge abgebildet. Eine separate Darstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Konto 4142211 - Zuweisung für beitragsfreies Kita-Jahr.

16. Sind die Haushaltsmittel für die Unterrichtsmaterialien in den Schulen gestrichen?

Antwort:

Nein. Im Produkt 211 10 Grundschulen sind für das Haushaltsjahr 2019 folgende Aufwendungen für Unterrichtsmaterialien abgebildet:

- Konto 52 711 00 Aufwend. f. Unterrichtsdurchführung:	151.300 EUR
- Konto 52 711 10 Fachmaterial:	72.200 EUR
- Konto 52 711 20 Lernmittelfreiheit:	52.900 EUR.

17. Wie hoch ist der Investitionsbedarf an beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern (Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertigen Wirtschaftsgütern und Spielgeräten) für die Kitas und Schulen im Haushaltsjahr 2019?

Antwort:

Der Investitionsbedarf beträgt 296.700 EUR.

18. Wie hoch ist die Gewinnausschüttung vom Stadtforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2018?

Antwort:

Im ursprünglichen Planentwurf vom 01.02.2018 wurden 100.000 EUR veranschlagt. Der Stadtforst hat in seinem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 (aus dem Jahr 2017, Zufluss bei Stadt 2018) 50.000 EUR geplant.

Aus der Drucksache zum Jahresabschluss 2017 des Stadtforstes ergibt sich keine Gewinnausschüttung, sodass sich der im Haushalt veranschlagte Betrag auf Null reduziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind jeweils 100.000 EUR Gewinnausschüttung eingeplant (siehe Wirtschaftsplan Stadtforst).

19. Wie setzt sich der Betrag für die Dividenden i.H.v. 350.500 EUR für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 573 40 Beteiligungsmanagement zusammen und auf welcher Grundlage wird dieser in gleicher Höhe für die Folgejahre geplant?

Antwort:

Der Betrag in Höhe 350.500 EUR im Sachkonto 46 512 00 Dividenden setzt sich wie folgt zusammen:

- 39.5000 EUR Dividende edis AG,
- 311.000 EUR Dividende KEG.

Aus dem Jahresabschluss 2016 wurde ein Gewinn aus der KEG erstmalig i.H.v. 311.056,59 EUR im Haushaltsjahr 2017 ausgeschüttet.

In den Vorjahren wurde der Gewinn jeweils auf neue Rechnung per Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung sieht wieder eine Ausschüttung in mindestens der gleichen Höhe vor.

20. Wurden die Kosten für Kulturförderung im Haushaltsjahr 2018 gekürzt?

Antwort:

Im Produkt 284 10 Kultureinrichtungen in der Kostenstelle 284 10 30 allgemeine Kulturförderung sind im Haushaltsjahr 2019 36.500 EUR geplant Einzelaufgliederung siehe Antwort 6).

Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Ansatz 40.500 EUR. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

- 14.500 EUR Projektförderung,
- 16.000 EUR Mietzuschuss Altes Rathaus, Fürstenwalder Hof, Seeblick Trebus,
- 10.000 EUR Parkfest.

Im Haushaltsplan 2018 konnte bereits der Zuschuss für das Parkfest aufgrund eines Wechsels des Antragstellers auf 5.000 EUR reduziert werden.

21. Sind in der Maßnahme "Informations- und Wegeleitsystem" auch die roten Tafeln enthalten? Sind in 2019 und den Folgejahren keine Maßnahmen in dieser Hinsicht mehr geplant? (S.80, 4 61 PR06 01 003)

Antwort:

Die Maßnahme "Informations- und Wegeleitsystem" beinhaltet die roten Informationstafeln. Das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ läuft 2019 aus. Weitere Tafeln werden in Nord und Süd benötigt. Dort gibt es keine ASZ-Kulisse. Es sind keine weiteren Kosten für die Folgejahre geplant.

22. Wenn der Festplatz einen neuen Standort bekommen soll, wo sind die Kosten geplant? (S.294, Maßnahme 4660000001003)

Antwort:

Kosten für die Planung sind im Produkt 511 10 Stadtplanung in der Kostenstelle 511 10 10 Stadtplanung im Sachkonto 52 115 00 Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen i.H.v. 60.000 EUR (2018: 40.000 EUR; 2019: 20.000 EUR) geplant. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2019 in dem vorbezeichneten Sachkonto

8.000 EUR für ein Verkehrskonzept für den Festplatz geplant. Der Bau eines Festplatzes wurde nicht im Haushalt berücksichtigt.

23. Sind die Erträge für die Ketschendorfer Feldmark II und Aufbauschule in den Jahren 2019 und 2020 enthalten? Wie setzen sich die vermuteten Erträge zusammen? (S.498, Nr. 23 und entsprechende Vorbemerkung)

Antwort:

Einzahlungen aus der Vermögensveräußerung für die Ketschendorfer Feldmark II sind i.H.v. insgesamt 3 Mio. EUR geplant (2019: 2.050.000 EUR, 2020: 900.000 EUR, 2021: 50.000 EUR).

Einzahlungen aus der Veräußerung der Flächen der Aufbauschule sind für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 601.200 EUR vorgesehen.

24. Im STEA wurde vorgestellt, dass 2 neue Bushaltestellen ab dem 09.12. angefahren werden. Wer errichtet diese, werden hier Kosten von der Stadt getragen? Werden zukünftig durch die Stadt noch (neue) Buswartehäuschen errichtet?

Antwort:

Die Kosten für die Neuerrichtung trägt die Stadt.

25. Im Produkt Museum wird auf den neuen Kostenträger 284 10 40 verwiesen. Er ist im Haushaltsplan nicht zu finden; die Frage zu Aufschlüsselung der Kosten ist ja bereits beantwortet worden. Vielleicht kann im nächsten Haushaltsplan eine genaue Aufteilung vorgenommen werden (S.270, Museum Vorbemerkung).

Antwort:

Der neue Kostenträger 284 10 40 Brauereimuseum/Festsaal ist Teil des Produktes 284 10 Kultureinrichtungen und –vereine.

Eine konkrete Aufteilung der Mittelanmeldungen nach Kostenstellen und Konten können Sie dem interaktiven Haushaltsplan der Stadt Fürstenwalde/Spree auf unserer Homepage entnehmen.

26. Wo sind die Kosten für den Bahnübergang Verlängerung Frankfurter Str. enthalten?

Antwort:

Die Kosten sind im Produkt 541 10 Gemeindestraßen in der Kostenstelle 541 10 15 Lichtzeihanlagen im Sachkonto 5391100 Transferaufwendungen abgebildet. Die Kosten betragen für das Haushaltsjahr 2019 212.000 EUR.

27. Wie gliedert sich die Position 53 181 40 Sportförderung im Einzelnen auf?

Antwort:

Die Kosten für die Sportförderung gliedern sich wie folgt auf:

2018: 1.433.700 EUR

Kostenstelle/-träger	Kostenstellenbezeichnung	Planwert 2018
4211010	Zuschüsse an Vereine	6.500
4211012	Sportstättenförderung	704.100
4211013	Ruderzentrum	9.200
4211014	Radsporthaus	6.700
4211015	Schießsportzentrum	4.500
4211017	Boxzentrum	6.000
4211018	Billardzentrum	5.000
4211019	Judozentrum	5.400
4211020	Sporthalle Grünstraße	46.000
4211021	Sporthalle Gagarinstraße	78.300
4211031	R.-Harbig-Stadion	75.500
4211032	Sportplatz Trebus	6.500
4211033	Friesenstadion	460.000
4211034	Sportfläche Süd	20.000
		1.433.700

2019: 1.223.500 EUR

Kostenstelle/-träger	Kostenstellenbezeichnung	Planwert 2019
4211010	Zuschüsse an Vereine	6.500
4211012	Sportstättenförderung	718.700
4211013	Ruderzentrum	15.500
4211014	Radsporthaus	6.700
4211015	Schießsportzentrum	65.700
4211017	Boxzentrum	6.000
4211018	Billardzentrum	5.000
4211019	Judozentrum	5.400
4211020	Sporthalle Grünstraße	46.000
4211021	Sporthalle Gagarinstraße	88.300
4211031	R.-Harbig-Stadion	73.200
4211032	Sportplatz Trebus	6.500
4211033	Friesenstadion	160.000
4211034	Sportfläche Süd	20.000
		1.223.500

28. Was ist der Unterschied zwischen dem Sachkonto 44 110 00 „Mieten und Pachten“ und 44 111 00 „Mieten“ im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement? Was ist der Hintergrund der Einführung dieser Haushaltsstelle, die ab 2021 mit 84.000 Euro Einnahmen beziffert ist (S. 495)?

Antwort:

In der Kostenstelle 111 70 33 Objekte Trebuser Straße 60 im Sachkonto 44 110 00 Mieten und Pachten sind ab dem Haushaltsjahr 2021 Mieterträge von Dritten i.H.v. 84.000 EUR geplant.

In der Kostenstelle 111 70 60 Werbeflächen im Sachkonto 44 111 00 Mieten sind die Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen im Stadtraum geplant.

In beiden Sachkonten sind die Erträge aus Vermietungsleistungen abgebildet.

29. Das Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement ist im Sachkonto 45 651 00 Weitere sonstige ordentliche Erträge (S. 495) Schwankungen in den Jahren ausgesetzt. Was ist der Grund dafür?

Antwort:

In dem Sachkonto 45 651 00 Weitere sonstige ordentliche Erträge sind beispielsweise Entschädigungen für Dienstbarkeiten u. ä. abgebildet. Die Erträge sind sorgfältig zu schätzen und vorsichtig zu planen.

30. Im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement sind die Personalkosten im Sachkonto 50 121 00 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (Punkt 11, S 496) sehr sprunghaft abgebildet. Hier sind für 2018 10.000 Euro weniger eingeplant als im Frühjahrshaushalt. Dafür sind 2019 über 60.000 Euro mehr veranschlagt. Da es keine neuen Aufgaben gibt, ist dies nicht nachvollziehbar. Was ist der Grund dafür?

Antwort:

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsvollzuges 2018 konnten zum Zeitpunkt der Planaufstellung konkretere Planzahlen ermittelt werden. Ebenfalls wurde die aktuelle IST-Besetzung berücksichtigt.

Im Stellenplan 2019 wurde eine neue zusätzliche Stelle für einen Hochbauingenieur geschaffen (siehe Ausführungen im Vorbericht, S. 31). Die Personalkosten finden in diesem Produkt Berücksichtigung.

31. Im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement ist im Sachkonto 52 412 10 Übrige sonstige Bewirtschaftungskosten (Punkt 13, S. 497) der Planansatz deutlich reduziert. Warum?

Antwort:

Die Bewirtschaftung des Alten Rathauses ist am 01.01.2018 von der WoWi an die Stadt übertragen worden. Die Bewirtschaftungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2018 in separaten Konten abgebildet (z.B. Heizung, Strom, Wasser etc.). Bis 2018 wurden die Betriebskosten an die Wowi gezahlt und in einer Summe im Sachkonto 52 412 10 Übrige sonstige Bewirtschaftungskosten abgebildet.

32. Im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement ist im Sachkonto 53 181 20 Zuschüsse an übrige Bereiche (Punkt 15, S. 497) der Planansatz gegenüber dem Altplan deutlich verringert. Warum?

Antwort:

In diesem Konto sind die Zuschüsse an Bauherren am Friedrich-Naumann-Platz für besonderes energieeffizientes Bauen geplant. Der alte Planansatz 2018 betrug 12.000 EUR. Der Planansatz konnte reduziert werden, da größtenteils die Antragsfristen abgelaufen sind und somit nur noch wenige Bauherren den Zuschuss in Anspruch nehmen können.

33. Im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement ist im Sachkonto 54 310 90 Sachverständigenkosten (Punkt 16, S. 497) der Planansatz gegenüber dem Altplan stark angestiegen. Warum?

Antwort:

Die Sachverständigenkosten im Produkt 111 70 Liegenschaftsmanagement gliedern sich wie folgt auf:

a) 2018: 20.000 EUR:

- 111 70 10 Unbebaute Grundstücke: 5.000 EUR
(2-3 Gutachten, alter Wert 2018: 1.700 EUR)
- 111 70 20 Unbebaute Grundstücke: 15.000 EUR
(Kosten für Gutachtenerstellungen, z. B. Jagdschloss Eisenbahnstr. 118, alter Wert 2018: 5.000 EUR; Sachverständigenkosten für Ausschreibung Strom und Gas (2018: 5.000 EUR; 2019: 6.800 EUR))

b) 2019: 16.800 EUR:

- 111 70 10 Unbebaute Grundstücke: 5.000 EUR
(2-3 Gutachten)
- 111 70 20 Unbebaute Grundstücke: 11.800 EUR
(Kosten für Gutachtenerstellungen, z. B. Jagdschloss, Eisenbahnstr. 118, alter Wert 2018: 5.000 EUR; Sachverständigenkosten für Ausschreibung Strom und Gas (2019: 6.800 EUR))

34. Im Produkt 111 90 Kommunalservice haben sich die Personalaufwendungen (Punkt 11, S. 510) gegenüber dem Ansatz des Haushaltes vom 1. Februar um 100.000 EUR reduziert. Ist das so korrekt oder liegt ein Übertragungsfehler vor?

Antwort:

Es liegt kein Übertragungsfehler vor. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsvollzuges 2018 konnten zum Zeitpunkt der Planaufstellung konkretere Planzahlen ermittelt werden. Ebenfalls wurde die aktuelle IST-Besetzung berücksichtigt. Im vorläufigen Jahresabschluss 2018 betragen die Personalaufwendungen 260.655 EUR. Der Planansatz wurde sogar noch unterschritten.

35. Im Produkt 511 10 Stadtplanung haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Punkt 6, S. 521) erheblich im Vergleich zum Haushalt vom 1. Februar reduziert. Warum?

Antwort:

In der Regel handelt es sich um Durchlaufposten. Unterschiede ergeben sich fallweise daraus, ob Gutachter von Dritten oder direkt von der Stadt bezahlt werden. Dieser Unterschied spiegelt sich auch bei den Ausgaben (Punkt 13) wider.

36. Im Produkt 511 30 Stadtentwicklungsprogramme sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Punkt 2, S. 527) von 1 Mio. EUR im Haushalt vom 01.02.2018 auf 833.100 EUR gesunken. Warum?

Antwort:

Zum einen konnten aufgrund des genaueren Wissensstands am Ende eines Jahres die Planzahlen angepasst werden. Zum anderen schlägt sich darin die Nichtabrufung eingeplanter Fördermittel nieder. Die Mittel können nicht einfach auf andere Jahre übertragen werden, da bspw. nicht abgerufene ASZ-Mittel endgültig verfallen sind, da Fürstenwalde Ende 2019 aus diesem Förderprogramm ausscheidet.